



## Maßnahmenplanung

FFH 46

# „Markatal mit Bockholter Dose“

**Bereich III/IV - NSG WE 297 "Markatal bei Bischofsbrück"**

**Landkreis Cloppenburg**

Bearbeitungsstand 01.12.2020

**Hinweis:**

Die Maßnahmenplanung befindet sich hinsichtlich der im Landkreis Emsland gelegenen Flächen noch in der Abstimmung und ist insofern noch vorläufig.

---

## **Maßnahmenübersicht**

Vorbemerkung .....	3
Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung.....	4
Maßnahmenblatt M 1      Überprüfung der Durchgängigkeit.....	5
Maßnahmenblatt M 2      Einbau von Kiesschüttungen .....	7

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext .....	9
---	---

## **Anhänge**

Karte I – Übersicht über den Planungsraum und die Blattschnitte.....	10
Karte II – Bewertung Teilbereich Nord .....	11
Karte II – Bewertung Teilbereich Süd .....	12
Karte III – Maßnahmen Teilbereich Nord .....	13
Karte III – Maßnahmen Teilbereich Süd.....	14

---

## Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungsgrad der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen. Die Bewertung des Erhaltungsgrades des für das Gebiet wertgebenden Lebensraumtyps 3260 und der Fluss- bzw. Bachneunaugen basiert auf Erfassungen im Auftrag des NLWKN und wird im Standarddatenbogen mit „C“ angegeben. Sehr kleinflächig ist auch der Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ im Erhaltungsgrad B vorhanden. Auf die Herstellung einer Bewertungskarte als Übersicht wird daher verzichtet.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen, wurden aus vorhandenen Datensätzen Konflikte identifiziert, die maßgeblich für den ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) des Vorkommens der Neunaugen verantwortlich sind. Für diese Bereiche werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei deren Umsetzung die Erreichung eines ausreichend günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) zu erwarten ist.

Weiterhin wurden bereits im Rahmen der Ausweisung des Schutzgebietes Festsetzungen getroffen, die darauf abzielen, für den Lebensraumtyp 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und die Bach- und Flussneunaugen hinsichtlich der Gewässerunterhaltung Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, eine Verbesserung des Erhaltungszustandes herbeizuführen. Insbesondere sind hier der Verzicht auf Sohlräumung und das Abschaben des Böschungsfußes zu nennen. Mit den Festlegungen in der Schutzgebietsverordnung erübrigt sich somit eine Doppelnennung der Maßnahmen in Maßnahmenblättern. Weitere Maßnahmen der Strukturverbesserung bleiben der Fortschreibung der Maßnahmenblätter vorbehalten und bedürfen einer intensiven Abstimmung mit der Friesoyther Wasseracht als Eigentümerin.

Konflikte entstehen auch in der Forderung, einen Gehölzsaum entlang des Gewässers zur generellen Strukturverbesserung zu etablieren, der sich durch die Beschattung negativ auf die in diesem Bereich wertgebende flutende Wasservegetation auswirken würde. Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde daher auf eine Maßnahme, die auf die Bepflanzung der Gewässerböschungen abzielt, zugunsten der Wasservegetation verzichtet.

Ein grundsätzliches Problem stellt im Schutzgebiet die Eutrophierung da. Durch die Marka und über Verfrachtung auf dem Luftwege werden Nährstoffe in das Schutzgebiet eingetragen. Eine Problemlösung kann nicht innerhalb des Gebietes erfolgen, so dass hierfür keine Maßnahmen vorgeschlagen werden.

## Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung

Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere des Lebensraumtyps (LRT)

<b>LRT</b>	<b>Klartext Bezeichnung – Lebensraumtypbezogene Zielformulierung</b>
<u>3260</u>	<u>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</u>  Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer kommen in stabilen Populationen vor.
<u>6430</u>	<u>Feuchte Hochstaudenfluren</u>  Erhaltung und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten, naturnahen Ufern und Waldrändern, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.

als Grundlage einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Tierarten, insbesondere der

**Flussneunaugen (*Lampetra fluviatilis*) und**

**Bachneunaugen (*Lampetra planeri*).**

# Maßnahmenblatt M 1

## Überprüfung der Durchgängigkeit

**NSG „Markatal bei Bischofsbrück“**

**Maßnahmen:**

Kartierung zur Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers

**Ziel:**

Sicherstellung der Erreichbarkeit von Laich- und Larvalhabitaten, auch bei ungünstigen Abflussverhältnissen

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)**

- FFH-Lebensraumtypen  
nein
- FFH-Anhang II-Arten  
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C  
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

**Sonstige Gebietsbestandteile**

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten  
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:  
nein
- Sonstige Biotope:  
keine

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitate
- Verschlammung und Verockerung

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverand, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

**Maßnahmenträger**

- Land, Landkreis und Eigentümer

**1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG

**2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte im M. 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen  
Kartierung der Sohlbauwerke und sonstigen Bauwerke im Gewässer und Beurteilung hinsichtlich der Wirkung auf das Wanderverhalten von Fluss- und Bachneunauge.

<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>  <b>Synergien:</b> Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie <b>Konflikte:</b> Keine
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzungskontrolle</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht notwendig</li></ul>

## Maßnahmenblatt M 2

### Einbau von Kiesschüttungen

**NSG „Markatal bei Bischofsbrück“**

**Maßnahmen:**

Herstellung von Laichhabitaten

**Ziel:**

Verbesserung der Lebensraumqualität und Erhöhung der Reproduktionsrate der Flussneunaugen, Stabilisierung des Vorkommens

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)**

- FFH-Lebensraumtypen  
nein
- FFH-Anhang II-Arten  
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C  
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

**Sonstige Gebietsbestandteile**

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten  
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:  
nein
- Sonstige Biotope:  
keine

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

**Maßnahmenträger**

- Land, Landkreis und Eigentümer

**1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG

**2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

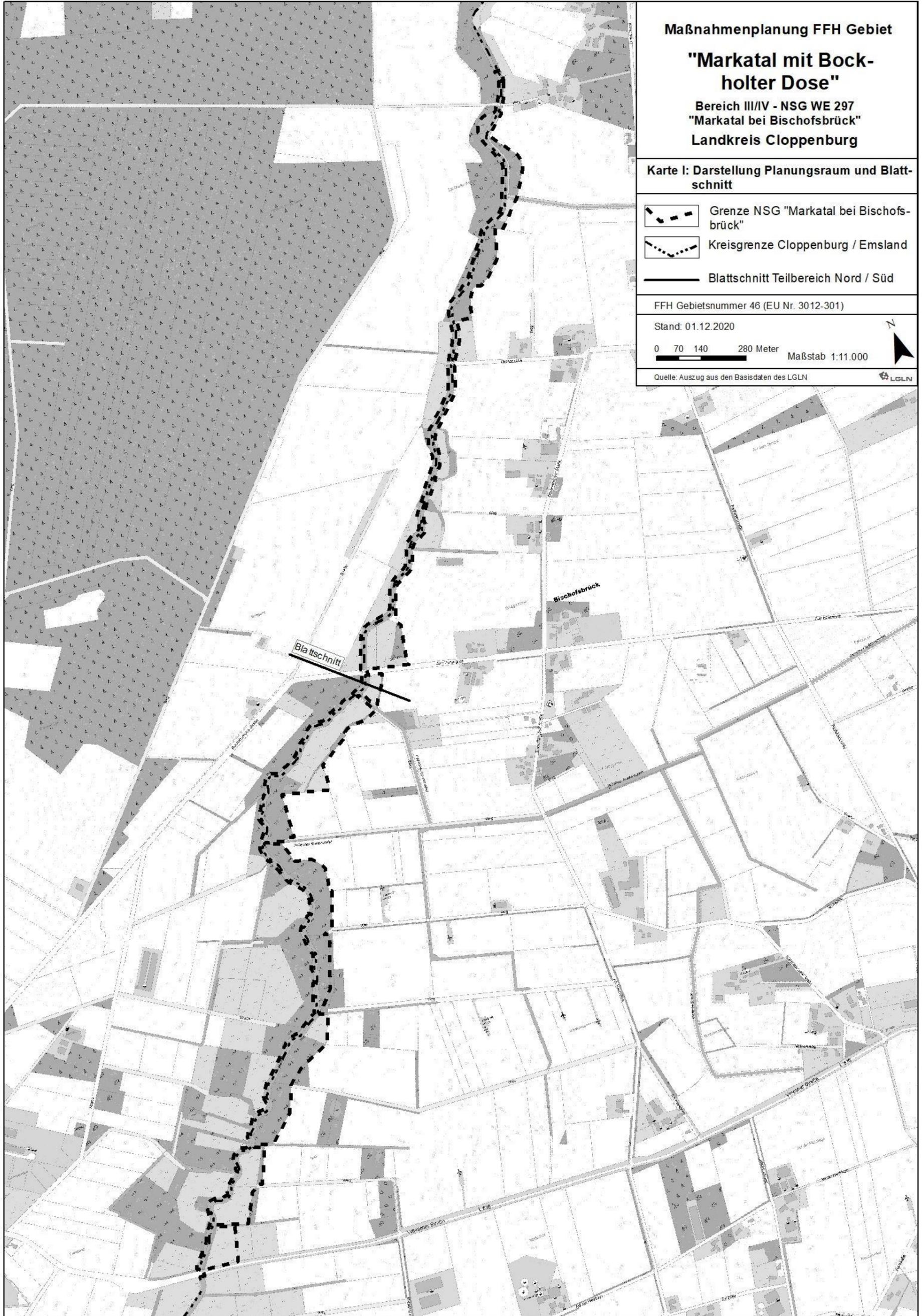
**Finanzierung**

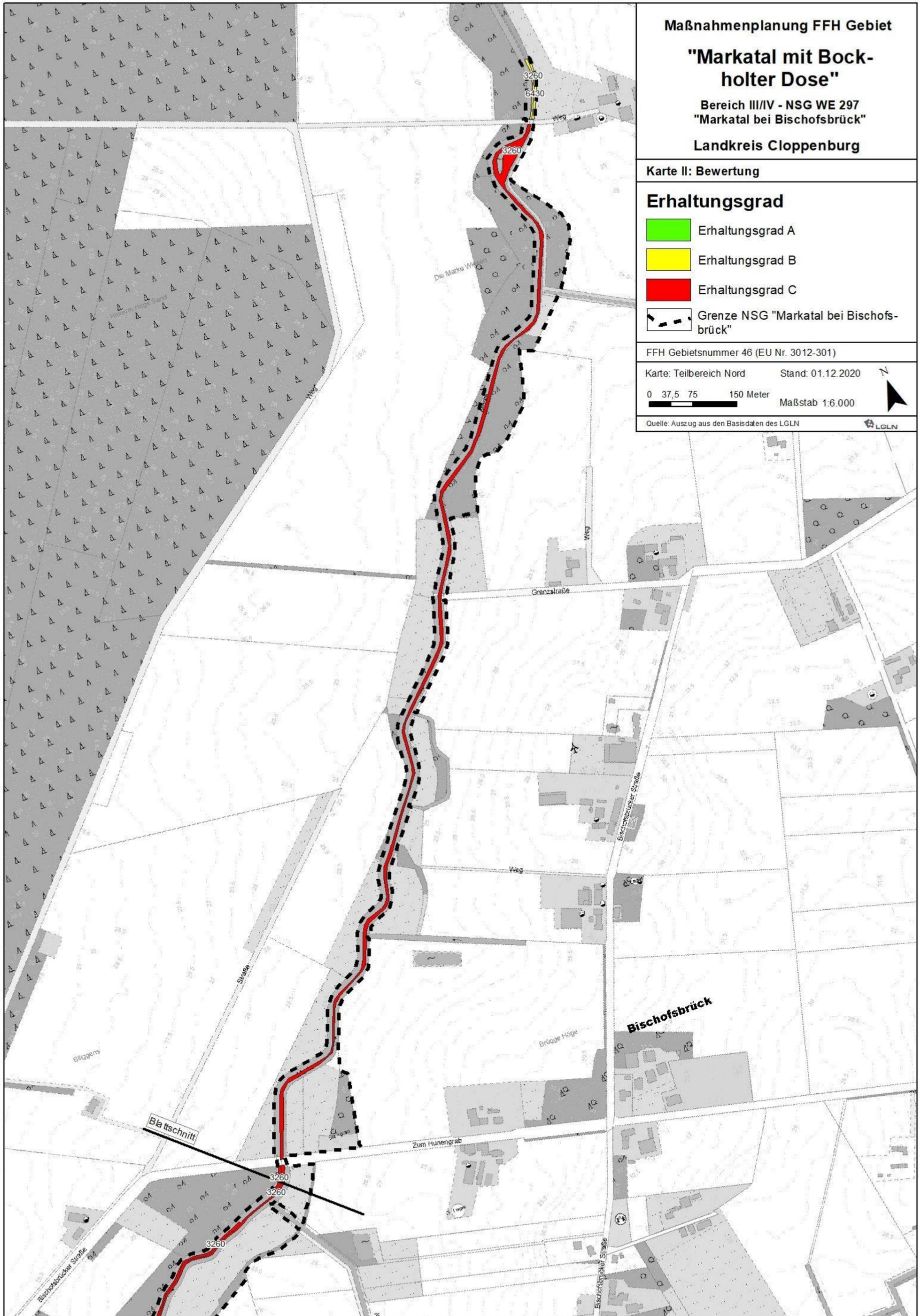
- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

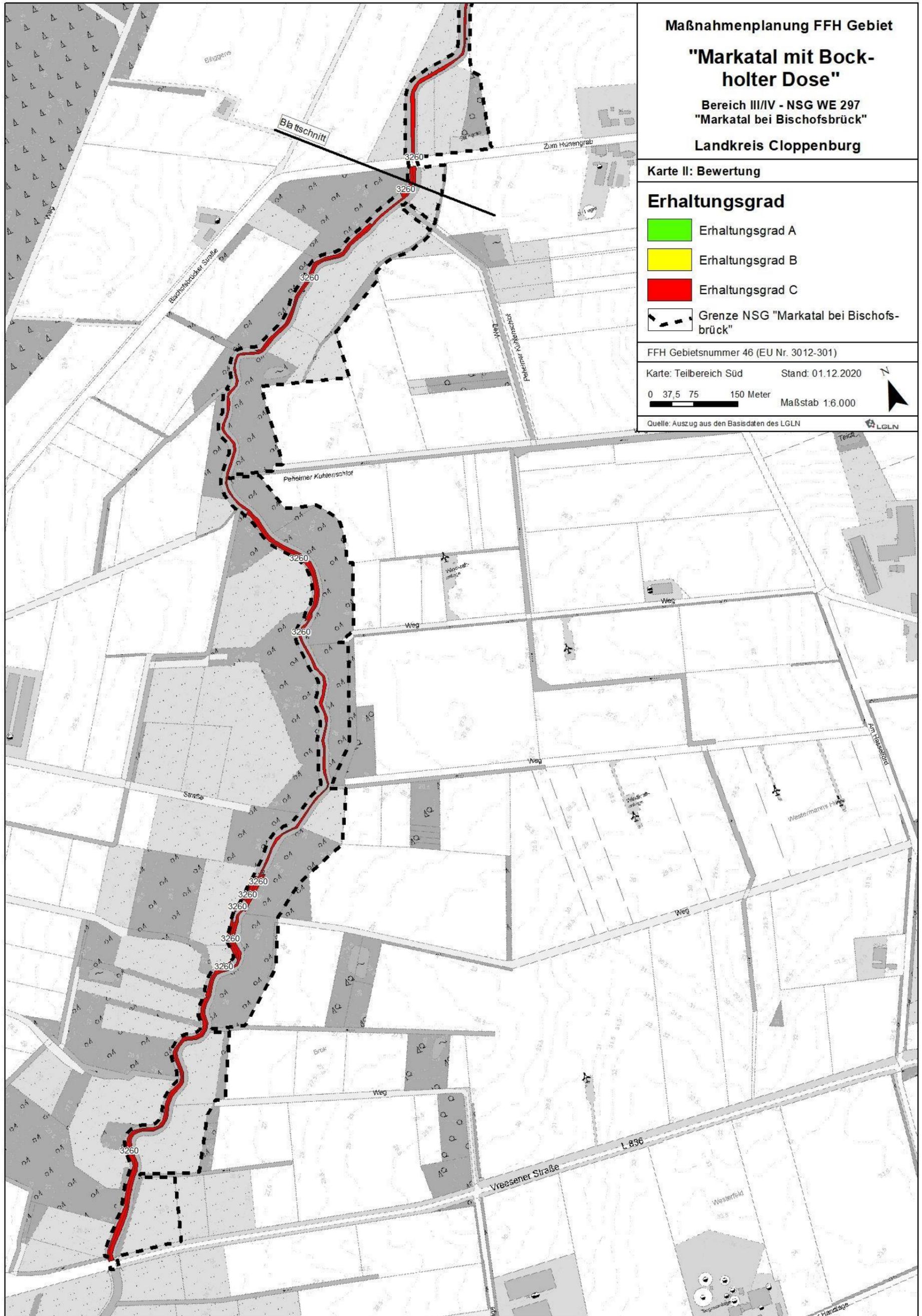
<b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte I. M. 1:6.000 mit Maßnahendarstellung)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen</li></ul> Herstellung von Laichplätzen durch das Einbringen von Kiesschüttungen im Bereich von Sohlgleiten
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>  <b>Synergien:</b> Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie <b>Konflikte:</b> Keine, die Gewässerhydraulik bleibt unbeeinträchtigt, der Abfluss bleibt erhalten
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzungskontrolle</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dokumentation der Maßnahmen (UNB)</li><li>• Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)</li></ul>

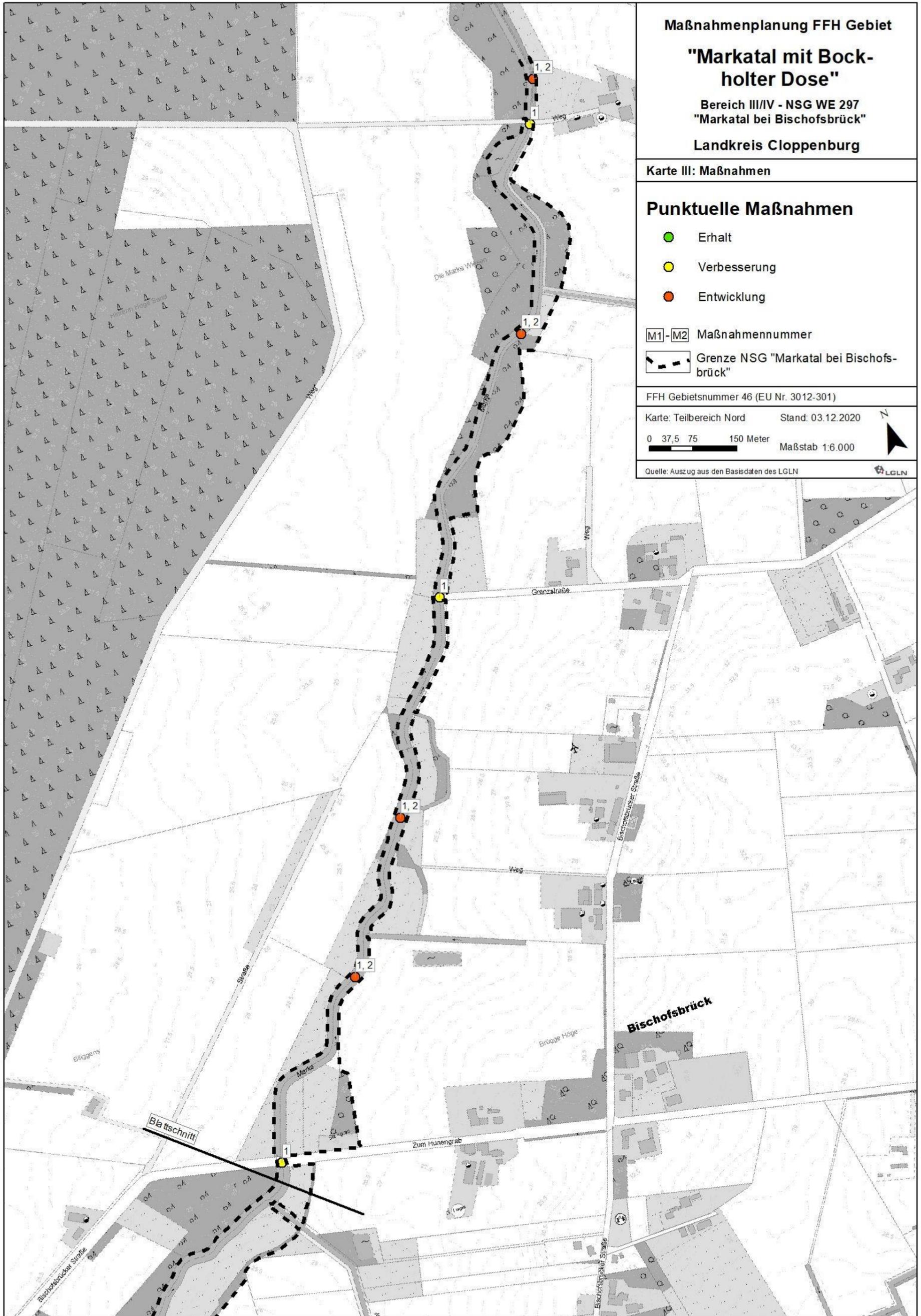
Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext

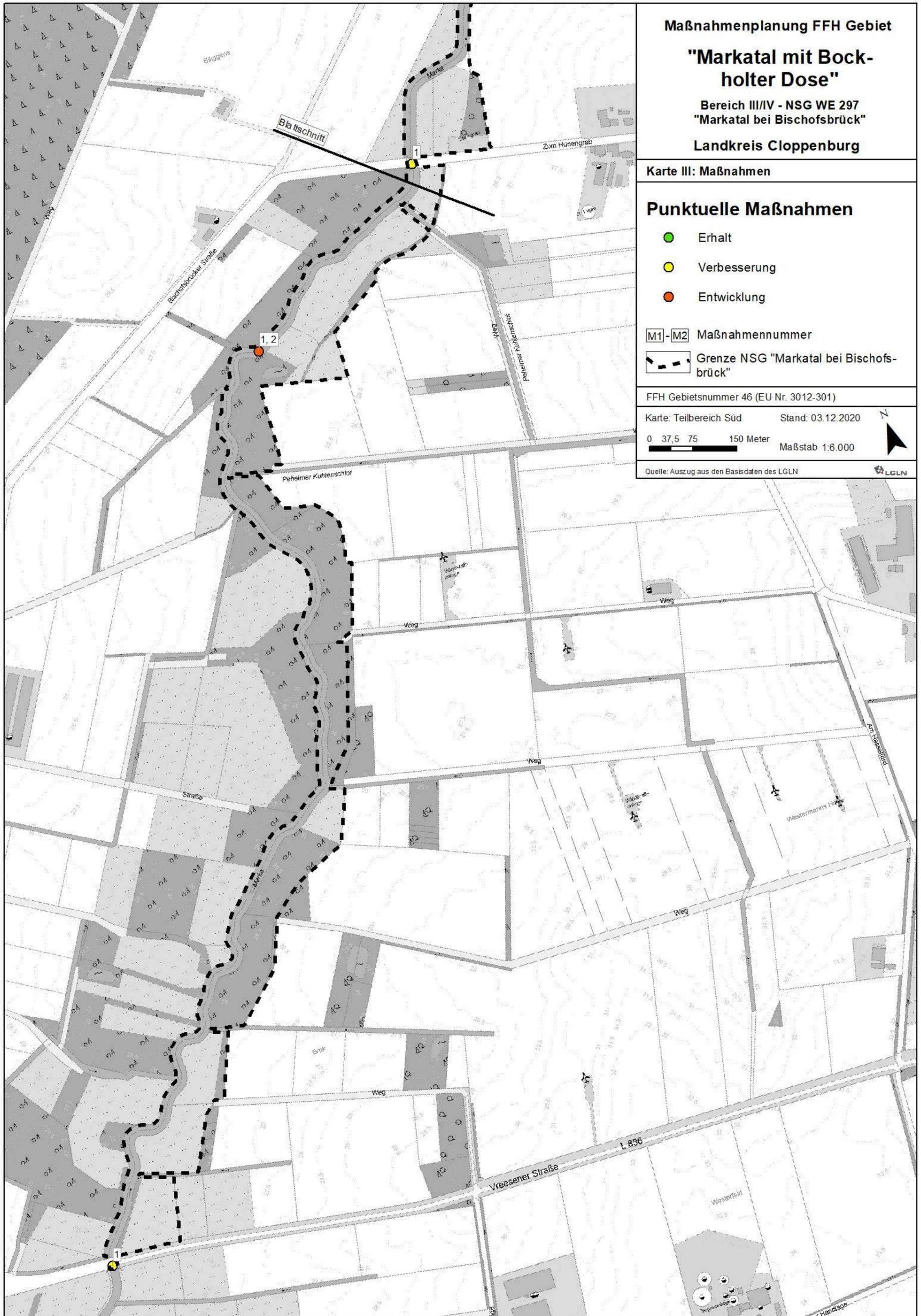
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmenklartext</b>
1	Überprüfung der Durchgängigkeit
2	Einbau von Steinschüttungen











**Maßnahmenplanung FFH Gebiet**

**"Markatal mit Bockholter Dose"**

Bereich III/IV - NSG WE 297  
"Markatal bei Bischofsbrück"

Landkreis Cloppenburg

Karte III: Maßnahmen

**Punktuelle Maßnahmen**

- Erhalt
- Verbesserung
- Entwicklung

M1-M2 Maßnahmenummer

Grenze NSG "Markatal bei Bischofsbrück"

FFH Gebietsnummer 46 (EU Nr. 3012-301)

Karte: Teilbereich Süd

Stand: 03.12.2020

0 37,5 75 150 Meter

Maßstab 1:6.000

Quelle: Auszug aus den Basisdaten des LGLN

